

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 160 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Supernote  
pro Spalte 26 Pf.

XVIII.

Leipzig, Sonntag den 14. November 1880.

No 133.

### Zur Central-Invalidentkasse.

Der große Aufschwung, den die Central-Invalidentkasse in letzter Zeit genommen hat, und der Umstand, daß naturgemäß mit der Vermehrung der Mitglieder auch ihr Kapital = Grundstock sich erhöht, bietet Veranlassung genug, das Verhältnis der Central-Invalidentkasse zu den Gegenseitigkeits-Verträgen mit anderen Kassen etwas näher zu beleuchten.

Bei der Gründung der Central-Invalidentkasse war der Hauptzweck, denjenigen Kollegen, welche einer lokalen Kasse angehörten, das Recht auf Invalidenten-Unterstützung auch für den Fall des Ortswechsels zu sichern, ohne daß die betr. Mitglieder bereits an anderen Kassen erworbene Anrechte aufzugeben nötig gehabt hätten. Es bestanden zu jener Zeit, theilweise schon viel früher, verschiedene größere gut fundirte Lokal- resp. Gau-Invalidentkassen, deren Mitglieder, besonders die älteren, aus leicht begreiflichen Gründen ihre diesbezügliche Mitgliedschaft nicht zu Gunsten der Centralkasse, die kaum erst das Licht der Welt erblickt hatte und noch nicht für sämtliche Vereinsmitglieder obligatorisch war, aufgeben wollten, obgleich mit jedem Ortswechsel — der ja heutzutage selbst bei älteren Kollegen nicht mehr zu den Seltenheiten gehört — jeder Anspruch an die betr. Lokal- bezw. Gau-Invalidentkasse erlosch. Um nun aus diesem Dilemma zu kommen, bez. die Central-Invalidentkasse durchzuführen, verfiel man auf das Auskunftsmittel des Gegenseitigkeits-Vertrags. Soviel mir bekannt, bestehen zur Zeit 12 Gegenseitigkeits-Verträge zwischen der Central- und den Lokal- bezw. Gau-Invalidentkassen, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß durch diese Verträge schon manches Mitglied vor Nachtheil bewahrt worden ist.

Seitdem ist jedoch der Boden, welchem dieses Verhältnis entsprossen, ein völlig anderer geworden. Während früher die Mitgliedschaft bei der Centralkasse eine freiwillige war, ist sie heute für diejenigen Mitglieder des Unterstützungsvereins, welche nicht einer gegenseitigen Kasse angehören, obligatorisch; während der Gegenseitigkeits-Vertrag früher als eine Wohlthat betrachtet werden konnte, ist derselbe heute in günstigsten Fall nur noch ein Nothbehelf, um wenigstens den betr. Mitgliedern ihre Rechte zu wahren, dürfte aber der Entwicklung der Centralkasse eher hinderlich als förderlich sein. Man stelle sich nur die große Verschiedenheit der gegenseitigen Kassen vor, sowohl in Bezug auf Beitrag als Leistung, und die Schwierigkeit, eintretenden Falles das Richtige zu treffen. Zur Erläuterung mögen einige Beispiele folgen. Es steuert z. B. ein Mitglied jahrelang in die Centralkasse, welche Mk. 7 wöchentliche Unterstützung gewährt; dasselbe wird genöthigt, in einen Ort mit gegenseitiger Kasse zu verzehren, welche nur Mk. 3 oder 5 gewährt. Wer erzet dem also Geschädigten bei eintretender Invalidität den Ausfall an Unterstützung? Ein anderes zaßt in eine gegen-

seitige Kasse, verzieht in den Bereich der Centralkasse und hat anstatt dort Mk. 5 oder 6 hier Mk. 7 zu beanspruchen. Wie kommt dasselbe zu der höhern Unterstützung? Es ist dies jedoch nicht die einzige Ungleichheit, auch die Höhe der Beiträge der verschiedenen Kassen, die Carenzeit und so vieles Andere sind in den verschiedenen Kassenstatuten so mannichfaltig variirt, daß sich die Beseitigung dieser Mißstände immer mehr nötig macht, wenn der Grundsatz, „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ kein leerer Schall sein soll.

Aus diesen Gründen dürfte der Abschluß von weiteren Gegenseitigkeits-Verträgen zu äußerster Vorsicht mahnen und besonders darauf zu achten sein, daß die Leistungen und Ansprüche der betr. Kassen unter einander in möglicste Uebereinstimmung gebracht werden. Deshalb ist es auch erfreulich, daß die berliner Kasse den Abschluß eines Gegenseitigkeits-Vertrags abgelehnt hat, und wollen wir hoffen, daß die dortigen Vereinsmitglieder einen etwaigen neuen diesbezüglichen Antrag unterlassen werden.

Unserer Vereinsleitung aber möchte ich zu erwägen geben, ob es im Einverständnis mit den hierzu kompetenten Organen nicht möglich wäre, nach einer andern Richtung hin etwas zu thun, um Gegenseitigkeits-Verträge in Zukunft überhaupt überflüssig zu machen. Das Statut schreibt vor, daß jedes neu eingetretene Mitglied 5 Jahre lang gesteuert haben muß, bevor es bezugsberechtigt wird. Darunter verstehe ich solche, die überhaupt erst anfangen, in eine Invalidentkasse zu steuern, sowie einzeln Eintretende; anders dürfte es bei Mitgliedern des Unterstützungsvereins sein, die bislang einer nicht-gegenseitigen lokalen Kasse angehört haben, welche entweder selbst oder umgekehrt, die Centralkasse mit jener, einen Gegenseitigkeits-Vertrag ablehnt. Hier dürfte es meines Erachtens geboten erscheinen, solchen Mitgliedern, sofern sie die Altersgrenze noch nicht überschritten haben und in größerer Zahl eintreten, ihre seitherigen Steuerjahre in jenen Kassen anzurechnen. Vielleicht ließe sich selbst dafür ein Modus finden, wie sich ganze Kassen, alle Vorbedingungen vorausgesetzt, mit ihren Mitgliedern, auch wenn sie theilweise die Altersgrenze überschritten und bereits Invaliden zu unterstützen haben, mit den letzteren in die Centralkasse eintausen können. Hat dies anscheinend auch manches gegen sich, so ist doch immerhin zu bedenken, daß dadurch die vorhandenen Unebenheiten in den verschiedenen Statuten am leichtesten nivellirt und die großen Hemmnisse für die Weiterentwicklung einer rationellen Altersversorgung, wie sie die Centralkasse anstrebt, gänzlich beseitigt werden können. Je mehr sich die Mitgliederzahl steigert und je höher der Kapitalfonds anwächst, desto gesicherter wird die Kasse sein, selbst wenn sie Verpflichtungen obiger Art übernimmt, für die natürlich bestimmte Normen geschaffen werden müßten.

Sollten diese Vorschläge übrigens auf Widerspruch stoßen, so möchte ich wenigstens die Bitte an die Vereinsleitung aussprechen, bei Abschluß von

Gegenseitigkeits-Verträgen vor Allem darauf zu bringen, daß die wesentlichsten statutarischen Vorschriften der contrahirenden Kassen möglichst genau übereinstimmen. Denn nur dadurch erlangt die Invalidenten-Versorgung der außerhalb der Centralkasse Stehenden die nötige Stabilität und Sicherheit, und läßt die betr. Mitglieder mit noch größerer Zuversicht der unfreiwilligen Einstellung ihrer Berufstätigkeit, dem Alter, entgegensehen. L.

### Der „Zusammentritt“.

Beim Lesen des Artikels „Printers' Chapel“ in Nr. 124 des „Corr.“ erinnerte sich ein älterer Buchdrucker eines noch vor etlichen 50 Jahren in den leipzigischen Innungsdruckereien geübten Brauchs, welcher in einigen Beziehungen dem „Printers' Chapel“ ziemlich ähnlich ist; es war dies der „Zusammentritt“, eine Art Ehrengericht, vor welchem unter den Gehilfen vorgefallene Beleidigungen (Schimpfworte oder Thätlichkeiten) zum Austrag gebracht wurden. Hatte ein Colleague in der Druckerei und in Gegenwart der übrigen einen andern geschimpft oder eine Ohrfeige applicirt, so mußte der Beleidigte auf Zusammentritt antragen, hatte aber zugleich einen Thaler im voraus zu erlegen. Hierauf ging der Prinzipal oder Faktor durch die Druckereifakultäten und ersuchte die Herren, wenn es einen Seher betraf, im Seheraal, wenn einen Drucker, im Druckersaal zusammenzutreten. Die Lehrlinge mußten sich entfernen, wie überhaupt kein der Druckerei Nichtangehöriger Zeuge der Verhandlung sein durfte. Die Gehilfenschaft stellte sich im Kreise um die beiden Betreffenden auf und der Kläger brachte seine Anklage vor, gegen welche sich der Beklagte zu vertheidigen hatte. Aus dem Hin- und Herreden Beider sowie aus den Aussagen der dem Vorfall zunächst gestandenen Zeugen urtheilte die Versammlung, auf wessen Seite die Schuld lag. War die Beleidigung provocirt, so mußte der Kläger auf seinen eingelegten Thaler verzichten. Der Schimpfende hatte 8 Groschen (Mk. 1) Strafe zu bezahlen. Stellte sich dagegen heraus, daß der Beklagte der allein schuldige Theil war, so wurde er auch um den Zusammentritts-Thaler gebüßt, der den Zusammentritt Berufende erhielt den seinen wieder zurück. Galt es eine Ohrfeige, dann wurde die Sache ernster genommen. Die Strafe betrug dann einen Thaler und der Schlagende mußte nach Befund der Umstände entweder sofort oder erst nach vierzehntägiger Rindigung die Condition verlassen. War die Thätlichkeit provocirt, so mußten Beide aufhören. War der eine oder andere der Entlassenen bei den Kollegen beliebt und wollte ihn auch der Prinzipal nicht gern missen, so konnte er nach Verlauf von 14 Tagen wieder nachfragen, beziehentlich eintreten. Die Zusammentritts- und Strafgebühren flossen in die Vorthailkasse. Die Berufung an dieses Ehrengericht war für den Beleidigten gewissermaßen ein moralischer Zwang, denn so lange er dies unterließ, stand er den

übrigen Collegen gegenüber als Beschimpfer, als Feigling da, und wurde dessen näherer Umgang gemieden. Von der Mitte der zwanziger Jahre ab scheint sich dieser gar nicht so „zopfige“ Gebrauch gänzlich verloren zu haben, denn der Einsender dieses erinnert sich nach dieser Zeit nie mehr eines Zusammentritts, dagegen häufiger an Vorgänge, bei welchen zur Wahrung von Sittlichkeit und Anstand in den Druckereien ein solches Ehrengericht ganz am Platze gewesen wäre.

Wir haben einem solchen „Zusammentritt“ noch vor etwa 20 Jahren in einem leipziger größern Geschäft beigezogen und können der Ansicht, daß dieser „Zopf“ zu denjenigen gehöre, welche besser nicht abgeschritten worden wären, nur beipflichten. Es handelte sich damals um die Beleidigung des Druckers seitens eines Druckers, ein Fall, in welchem der Beleidigte heutzutage Kläger, Untersuchungs- und Strafrichter in einer Person sein würde. Der Beleidigte trug hier gegen Erlegung von 2 Thalern (man scheint also den Betrag verdoppelt zu haben) beim Prinzipal auf Zusammentritt an und dieser fand statt und zwar unter Vorsitz des Prinzipals, sonst ganz wie oben geschildert. Nachdem Parteien wie Zeugen abgehört, wurde abgestimmt und der Beklagte schuldig erkannt; das Strafurtheil lautete auf sofortige Entlassung. Eine solche Einrichtung, auf alle Beschwerden der Gehilfen oder auch des Prinzipals gegen Gehilfen ausgedehnt, würde freilich manche autokratische Gelüste einerseits zu schanden machen und andererseits manchem Leisetreter oder Zuträger das Geschäft verderben.

Ned.

## Correspondenzen.

**Wg. Berlin.** (Schluß des Generalversammlungsberichts der Großen Kasse.) Punkt 4 der Tagesordnung, Antrag Jung und Genossen: „Die Mitglieder der Kranken- und Sterbefälle der Berliner Buchdrucker beschließen, sobald als thunlich, vorstehende Kasse dem Hilfskassengesetz unterzuordnen und hierzu eine Commission zu wählen, die in Gemeinschaft mit dem Vorstande die nöthigen Abänderungen der einzelnen Paragraphen unsers Kassenstatuts feststellt, die zu obigem Zwecke erforderlich sind.“ Hierzu hatte Th. Witter ein Amendement eingereicht, wonach die Commission aus zwei Prinzipalen und sieben Gehilfen zusammengesetzt werden und sich zu gleicher Zeit mit der Revision des ganzen Statuts beschäftigen sollte. Außerdem lag ein Antrag Dachs' vor, der von einem definitiven Entscheide diesmal abrieth, dagegen den Vorstand ersuchte, bei schon eingeschriebenen Kassen über die geübte Praxis Informationen einzuziehen und den Mitgliedern dann in einem Vortrage oder einer Denkschrift ein klares Bild von dem neuen Verfahren gegenüber dem bisher üblichen zu geben. Jung befürwortet nun seinen Antrag; er verwahrt sich und seine Mit-Antragsteller (Kehmert, Rabe) zunächst dagegen, bei Einbringung des Antrages von irgend welchen unlauteren Absichten gegen die hiesigen Kassen geleitet zu sein, wie man es in der Versammlung heute ja auch schon betont habe — die Motive seien kurz folgende: Da an ein Falllassen des Hilfskassengesetzes seitens der Regierung, wie man bisher noch gehofft, nicht zu denken, mithin ein Strauben seitens unserer Kasse nutzlos sei, erachteten die Antragsteller es für gerathener, thunlichst bald die Unterstellung der Kranken- und Sterbefälle unter das Hilfskassengesetz zu beantragen, weil mit der Abänderung des Statuts und dessen Genehmigung seitens der Mitglieder sowohl wie seitens der Aufsichtsbehörde sicher 1½ bis 2 Jahre vergehen könnten; fange man damit erst im letzten Augenblick an und sei mit Ende 1884 nicht fertig, so würde möglicher Weise die Kasse behördlicherseits verwaltet, was den Mitgliedern, von den Mehrkosten abgesehen, schwerlich gefallen würde. Wäre die Kasse dem Hilfskassengesetz angepaßt, so würde es einfach unmöglich gemacht, per Dekret seitens der Aufsichtsbehörde (bisher des Magistrats) lang bestehende Institutionen

in unserer Kasse ganz beliebig zu streichen, ohne daß die Gesellschaft, die doch das meiste Interesse daran habe, um ihr Ja oder Nein befragt worden; das Gesetz bestimme genau, was zu thun wäre, um jeder Unannehmlichkeit für sämtliche Mitglieder aus dem Wege zu gehen. Drittens aber sei es entschieden ein Unrecht, von den Beiträgen solcher Mitglieder (ca. 75) der Krankenkasse, die nicht in die hiesige Invalidenkasse aufgenommen seien, die laufenden Invaliden-Unterstützungen an diejenigen zu zahlen, die vor einer zwölfjährigen Beitragszahlung zu letzterer Kasse invalid würden und als solche dann der Krankenkasse anheimfielen, was ebenfalls seiner Zeit per Dekret angeordnet worden. Dies könne fernerhin nicht mehr stattfinden, da die hiesige Invalidenkasse dann als gesondertes Institut, als freie Kasse, dastehen und besonders verwaltet werden müsse, zu der Niemand zu zahlen habe, der keinen Anspruch an dieselbe erhebe. Sollten dann die Beiträge, wie sie jetzt erhoben, nicht die Ausgaben decken, so werde Medner wie auch jedes andere Mitglied gern einer Beitrags-Erhöhung zustimmen. In Rücksicht auf diesen dritten, zuletzt angeführten Punkt erfordere es das Gerechtigkeitsgefühl, seinen Antrag anzunehmen. Trunz (Schriftführer) erklärt sich, namens des Vorstandes, gegen den Antrag und verliest ein Schreiben des letztern vom 9. Februar 1880 auf eine Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, in welchem die bisher segensreichen Wirkungen der bestehenden Kassen hervorgehoben werden; bei der Umformung des Statuts nach dem Hilfskassengesetz, das noch so manchen unklaren Punkt in sich birge, müßten aber die Mitglieder so manches wohlverworbene und für sie wichtige Recht aufgeben, daß diese von der Vergünstigung Gebrauch machen würden, bis zum Jahre 1884 mit der Unterstellung zu warten, da bis dahin die Regierung wol die Initiative ergriffen und das Gesetz jedenfalls auch auf die anderen Zweige des Unterstützungswezens, als Invaliden-, Wittwen- u. c. Kassen, ausgedehnt habe, indem beispielsweise die letztgenannten Kassen bei einer Unterstellung der Krankenkassen unter das Gesetz vollständig zum Schaden Aller in der Luft schweben blieben. Dies sei, meint Medner, damals auch die Meinung sämtlicher Mitglieder gewesen und möge man auch heute daran festhalten, da der Antrag Jung und Genossen verfrüht komme; wenn 1883 damit begonnen werde, wäre es Zeit genug; bis dahin könne auch noch Vieles von der gesetzgebenden Körperschaft geändert werden und unterbreite er deshalb einen Antrag des Vorstandes: „über den Antrag Jung und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.“ Michulski beantragt hierauf, nach der bisher geübten Praxis den Antrag des Vorstandes (Uebergang zur Tagesordnung) zunächst allein zu verhandeln und abzustimmen. Dem pflichtet auch Kehmert bei, da bei einer etwaigen Annahme dieses Antrages die Versammlung unnütz in die Länge gezogen und manches Wort vergeblich gesprochen werde. Nathanson ist entgegengesetzter Ansicht; erst müsse man noch die Ansichten der verschiedenen Medner hören; ehe man so nolens volens über den Antrag Jung hinweggehe. Die Versammlung schließt sich dem Wunsche Michulskis an und wird der vom Vorstande beantragte Uebergang zur Tagesordnung mit 136 gegen 92 Stimmen angenommen. Das Amendement Witter und der Antrag Dachs kamen somit ebenfalls nicht zur Debatte.

**Wg. Berlin, 7. November.** Heute Nachmittag 3 Uhr versammelten sich auf dem Neuen Jakobikirchhofe eine große Anzahl Leidtragender, um die irdischen Reste ihres Freundes und Collegen Richard Kleinknecht zur ewigen Ruhe zu bestatten. Obgleich derselbe in der letzten Woche kränkelte, raffte ihn der Tod doch unerwartet, unverhofft dahin; bis zum letzten Augenblick im Geschäft thätig, war er eben im Begriff zu seiner Familie nach Hause zu gehen, als er, kaum einige Hundert Schritte vom Geschäft entfernt, vom Lungenstiche getroffen zusammenfiel; noch einmal öffnete er die Augen, um zu fragen, wo er sei — dann stockte das Blut, und er hatte auf-

gehört einer der Unseren zu sein. Am 23. October 1837 zu Apolda als der Sohn eines Arztes geboren, hatte er von seinem Vater den offenen, ehrlichen Charakter, die Herzensgüte und das Wohlwollen gegen seine Mitmenschen geerbt, das ihn zu Jedermanns Freund machte. Schwer wäre es ihm geworden, in seiner Stellung Jemand zu nahe zu treten; häufig genug nahm er es auf sich, für die Versehen Anderer einzustehen oder verantwortlich gemacht zu werden. Kleinknecht ist als einer der Getreuesten von den Treuen dahingeshieden, denn wenn es galt, die Prinzipien unserer Vereinigung aufrecht zu erhalten, war er gewiß der Erste und bereit, Alles zu opfern, was zur Erreichung des Zieles und zur Vesserstellung Aller nothwendig schien: so verließ er 1868 bei der Bewegung gegen die Sonntagsarbeit seine Stellung als Metteur der „Post“ im damaligen Kühn'schen Geschäft, ungeachtet der trüben Zeitverhältnisse und trotz aller Versprechungen und Zureden; nachdem er wieder einige Zeit als Setzer gearbeitet, wurde er Metteur der „Bank- und Handels-Zeitung“, die ihn nur ungern entließ, als er von hier aus die Stellung als Metteur im „Preuß. Staats-Anzeiger“ übernahm; auch hier 1876 mit seinen übrigen Collegen zur Fahne haltend, rückte er, wie alle Uebrigen, nach Beilegung des Conflicts in diesem Geschäft wieder in seine alte Stellung ein, die er bis zu einer Stunde vor seinem Tode zur Zufriedenheit des Geschäfts wie der Herausgeber ausfüllte. — Wie außerhalb ein mustergiltiger Mensch, so war der Dahingeshiedene auch seiner Familie ein sorgender Gatte und Vater, um so größer ist daher der Verlust für seine Lieben. Kleinknecht hinterließ eine Wittve mit drei Kindern. Sein schönster Denkstein ist gewiß das ehrende Gedächtnis so vieler Freunde und Collegen, die ihn nicht vergessen werden. Betrauert von Vielen, sei ihm die Erde leicht!

**H. Gera, im November.** Im Frühjahr dieses Jahres gab uns Herr F., der Mitinhaber der hiesigen Hofbuchdruckerei, die Versicherung und bestätigte diese durch seine Unterschrift, daß er 5 Proz. Lokalzuschlag zahlen wolle. Vor kurzem berichteten wir, daß derselbe Herr den Lokalzuschlag gestrichen hat, und heute müssen wir mittheilen, daß Herr F. Extrastunden verlangte, ohne die tarifmäßige Entschädigung zu bezahlen. Leider fanden sich auch sechs junge, unverheiratete Collegen (und noch dazu solche aus unserer Reihen!), welche diesem Verlangen nachkamen. Der Metteur des betreffenden Werkes, der Herrn F. erklärt hatte, ohne Extra-Entschädigung nicht arbeiten zu wollen, sowie ein anderer Colleague, der den Metteur in seinem Bestreben unterstützte hatte, die vorerwähnten sechs Collegen von ihrem erwähnten Schritt zurückzuhalten, erhielten am Sonnabend darauf die Kündigung. Beide Collegen wurden von der hiesigen Mitgliedschaft einstimmig als gemäßigter anerkannt, bezüglich der übrigen aber der Ausschlußantrag beim Gauvorstande gestellt.

— **Landenberg a. Wg.** (Vereinsbericht.) Unser Ortsverein ist schon seit längerer Zeit nicht im „Corr.“ vertreten gewesen, um so eher dürfte das Resümé interessiren, welches wir über die hiesigen Buchdrucker-Verhältnisse in Nachstehendem folgen lassen. Es werden hier gegenwärtig in 4 Druckereien 20 Gehilfen und 10 Lehrlinge beschäftigt, die sich auf die einzelnen Offizinen wie folgt vertheilen: N. Schneider & Sohn 10 Gehilfen (incl. Faktor), 4 Lehrlinge, C. Maschke (F. Striewing Nachfolger) 6 Gehilfen, 5 Lehrlinge, W. Mewes 3 Gehilfen, Winkelmann 1 Gehilfe, 1 Lehrling. — Die bei N. Schneider & Sohn erscheinende „Neumärkische Zig.“ wird im Berechnen hergestellt, im Uebrigen ist in Landenberg gewisses Geld üblich, das in den meisten Fällen Mk. 18 beträgt; Inhaber bevorzugter Stellen erhalten Mk. 21 und 24. — Der Verein, welcher 17 Mitglieder zählt, hielt in seinem verfloffenen vierten Geschäftsjahre 12 Monatsversammlungen und eine außerordentliche Sitzung ab, die durchschnittlich gut besucht waren. Außer Besprechung lokaler Angelegenheiten kamen in den Versammlungen besonders wichtig erscheinende

Leiter sowie andere Artikel des „Corr.“ zur Verlesung und eventuellen Besprechung. Die junge Bibliothek des Vereins zählt erfreulicher Weise schon 50 Bände, größtentheils Geschenke der Mitglieder. — Das vierte Stiftungsfest des Vereins wurde am 23. October im schön decorirten Saale des „Wintergarten“ unter Theilnahme vieler Gäste (es hatten sich ca. 80 Personen eingefunden) festlich begangen. Das äußerst reichhaltige Programm, bestehend in Concert, Gesangs- u. Vorträgen, Theater-Vorstellung und Ball, fand den Beifall aller Theilnehmer und hielt die Gesellschaft in ungetrübter Freude bis zum Morgen beisammen. — Der Vorstand des Vereins besteht zur Zeit aus den Herren: Wb. Beyer, Vorsitzender (Buchdruckerei R. Schneider & Sohn), Th. Lant-heit, Kassirer, N. Drehmel, Schriftführer, und wird ersucht, etwaige den Verein betreffende Zuschriften an erstern zu adressiren.

## Rundschaun.

Der Buchdrucker, welcher die Schauläden unserer Buchhändler von Zeit zu Zeit einer nähern Besichtigung unterzieht, wird zu seinen näheren Bekannten auch die Firma S. Schottlaender in Breslau zählen müssen. Nicht nur deswegen, weil sie eine äußerst produktive Thätigkeit im Verlegen zeigt, sondern weil sie eine derjenigen Buchhandlungen ist, die auf ein hübsches Außere der Bücher besondern Werth legen. Die Buchumschläge haben fast sämmtlich originelles Gepräge und wenn uns auch dann und wann die Kühnheit des Erfinders nicht mit dem Können des Technikers im Einklang zu stehen schien, so haben wir doch den Leistungen der Firma alle Anerkennung gezollt. Wir haben leider nie Gelegenheit gehabt, uns mit dem Textdruck der Schottlaenderschen Druckerei beschäftigen zu können und insofern ist die Zusendung des neuerdings von Schottlaender verlegten Prachtwerkes: „Arists Rasender Roland“ uns angenehm gewesen. Die Ausstattung ist eine wirklich schöne: Doré, wir brauchen diesem Namen wol kein Prädikat hinzuzufügen, lieferte die Illustrationen. Ein Praktikus, ein ausgezeichneter Silberdrucker, sagte uns einmal, als wir über Illustrationsdruck ihn aushörten: „Ja, wenn unsere Zeichner sich Doré zum Muster nehmen wollten, da würde das Publikum auch bald mehr Geschmack an gut gedruckten Bildern gewinnen, es würde leicht Unterschiede zwischen gut und schlecht machen können.“ Wir wollen das Urtheil nicht voll unterschreiben, Thatsache ist aber, daß die Art und Weise der Zeichnungen Doré's etwas ungemein Bestechendes hat; die geniale Compositionen können, das wollen wir gern glauben, gar nicht mittelmäßig gedruckt werden; sie erfordern zur Wirkung das beste Papier, die beste Farbe und die geschickte Hand eines tüchtigen Maschinenmeisters. Ist dies der Fall, dann wirken aber auch diese Illustrationen; es geht einem nicht wie bei so vielen anderen, bei denen man die mühevollen Arbeit gar nicht herausfindet. Daß Doré den „Rasenden Roland“ in bekannter meisterhafter Weise illustriren wird, dafür sprechen die beiden uns vorliegenden Hefte; wir hätten nur einen Rath für den Künstler wie für den Verleger: sich möglichst auf vollzeitige Illustrationen zu beschränken, von Initialen und Schlußvignetten abgesehen. Die stichhaften Illustrationen, wie wir sie auf Seite 8, 12 und 18 sehen, hatten wir eines Prachtwerkes unwürdig. Der Text ist in Schwabacher gedruckt, nach unserer Ansicht etwas zu schwarz gehalten. Wir meinen zwar auch, daß die Schrift sich „schwarz“ zu zeigen hat, das ist indes namentlich bei hochfeinem stark satinirtem Papier mit besondern Unzuträglichkeiten verbunden. Schon während des Druckes tritt leicht ein Schmierer ein. — Der Umschlag ist eine recht beachtenswerthe Leistung.

Die Buch- und Steindruckerei der Wittwe Küchler in Frankfurt a. M. ist an Herrn Friedr. Ernst Jonathan Eichhorn käuflich übergegangen.

Derselbe firmirt: W. Küchler's Druckerei Nachfolger F. Eichhorn.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei zu Hamburg, eingetragene Genossenschaft, ist in Liquidation getreten. Liquidatoren: H. Th. W. Groß, R. F. H. Braß und K. H. Th. Garve.

Ein Schriftsetzer aus Cottbus ist in Tübingen wegen Verbreitung sozialistischer Drucksachen zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Um arbeitslosen Setzern etwaige Anfragen zu ersparen, werden wir ersucht, mitzutheilen, daß Herr G. D. Meyer in Libau laut vorliegendem Conditionsbrief 35 Rubel monatlich im ersten Halbjahr und, falls die Leistungen zufriedenstellend, im zweiten Halbjahr 40 Rubel bietet bei 11stündiger Arbeitszeit. Gegenseitige Kündigung sechs Wochen.

Der Redacteur der liberalen „Baderborner Zeitung“ war ein arges Aergernis in den Augen der dortigen ultramontanen Preßbediensteten. Besonders that sich der „Liberusbote“ hervor — nicht weniger als 14 Artikel waren darauf berechnet, gegen den gehafteten Redacteur und dessen Gattin zu setzen, und die gewünschten Insultirungen der beiden blieben denn auch nicht aus. Aber das dicke Ende kam jetzt nach: der Redacteur des „Liberusboten“, Namens Schwarz, wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt, auch hat er das Erkenntnis viermal in seinem Blatte zu veröffentlichen.

Gestorben in Wien am 8. November der Schriftsteller Hofrath Wilh. v. Hamm, ehemals Herausgeber der in Leipzig erscheinenden „Agronomischen Zeitung“.

Musterregister. Offenbach. Nr. 486. Noos & Junge: ein versiegeltes Paket, enthaltend a. Muster für eine Einfassung in 18 Figuren von Nr. 1—18, Geschäftsnummer 10, b. Muster für eine Garnitur Zierschriften in 9 Graden, Geschäftsnummern 583—591, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 30. October 1880 vormittags 10 Uhr. — Für die unter Nr. 177 eingetragenen 6 Muster zu 6 Graden Initialen für Schwarz- und Buntdruck, Geschäftsnummern 3—8, und für die unter Nr. 178 eingetragenen Muster zu einer Garnitur Schwabacher Schriften in 9 Graden, Geschäftsnummern 465—473, hat die genannte Firma am 30. October 1880 vormittags 10 Uhr eine Verlängerung der Schutzfrist auf 3 Jahre angemeldet.

### Gestorben.

In Breslau der Buchdrucker-Zwaid Karl Krau, 64 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

### Briefkasten.

G. A. in Cronenberg: Derjenige hat recht, welcher das Spatium zuerst vor das Komma setzt, dadurch hebt sich das selbe vom Wort ab und erleichtert das Lesen.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen vom Monat October.

1) Invalidentasse. Der Antrag auf Abschluß eines Gegenseitigkeits-Vertrags mit der Invalidentasse des Thüringer Buchdruckervereins wurde abgelehnt, weil unter Andern dessen Statut sich mit dem Statut der Central-Invalidentasse nicht in Uebereinstimmung befand. — Die Mitglieder zweier kleinen Orts-Invalidentassen beschloßen deren Auflösung, und insgesammt in die Centralasse überzutreten. — Eingegangen die Rechenschaftsberichte von Dresden und Hamburg-Altona.

2) Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Herr Neg.-Ass. v. Studnitz in Dresden ersucht den Vorstand um Ueberlegung der beiden letzten stenographischen Protokolle des Buchdruckerages (1876) und der Generalversammlung (1879); derselbe beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und will zu diesem Behufe Material sammeln. Dem Wunsche wurde bereitwilligst entsprochen. — Auf Grund des § 7 des Vereinsstatuts wurde einem Mitgliede in Stettin die Unterstützung entzogen resp. dessen Ausschluß gutgeheißen. — Bewilligt wurde die Arbeitslosen-Unterstützung für ein vom Militär beurlaubtes Mitglied in Breslau, weil Betreffender die Erlaubnis nicht erlangen konnte, als Beurlaubter auf

die Reise zu gehen, um sich Condition zu suchen; die statutenmäßigen Wochensteuern waren schon früher entrichtet. — Eine an den Vorstand gestellte Anfrage: „Ob Mitglieder, die infolge Aufrechthaltung des mit den Prinzipalen vereinbarten und vom Vereinsvorstande publizirten Tarifs conditionslos und seither eine höhere Unterstützung erhielten, nach Ablauf der mehrmals verlängerten Frist von 8 Wochen auch noch berechtigt seien, Anspruch auf die 15 wöchentliche Arbeitslosen-Unterstützung zu machen, wurde vom Vorstande bejaht unter der Voraussetzung, daß der im § 1 des „Reglements“ festgesetzten Sarenzeit Genüge geleistet sei. — Eingegangen das revidirte Statut des Buch- und Steindruckerevereins zu Teplitz.

3) Tarif. Bewilligt wurde die Unterstützung für fünf gemahregelte Mitglieder in Berlin. — Berichte über Handhabung des Tarifs gingen bis jetzt ein von den Gauen „An der Saale“ und „Schleswig-Holstein“.

4) Verwaltung. Der Kassirer legt den revidirten Quartals-Abschluß vom 1. Juli bis 30. September 1880 vor. Danach hat die Allgemeine Kasse gegenüber dem 2. Quartal um Mk. 2300 und die Invalidentasse um rund Mk. 7000 zugenommen. — Sodann wurde der Beschluß gefaßt, den Gau- und Bezirksvorständen mittelst Circular (Nr. 13) eine allgemeine Uebersicht über den Stand des Vereins zu geben.

5) Geschäftsverkehr. Eingegangen 202, abgegangen 255 Postsendungen.

### Quittung über eingegangene Beiträge.

Frankfurt-Heffen. Bezirksverein Kassef. 3. Qu. 1880. Invalidentasse Mk. 17,60.

— Ortsverein Kassef. 3. Qu. 1880. Invalidentasse Mk. 62.

Mecklenburg-Libeck. 3. Qu. 1880. Einnahmen: Allgemeine Kasse Mk. 850,30. Invalidentasse Mk. 10,40. Vorschuß aus der Hauptkasse Mk. 300. Summa Mk. 1161,20. — Ausgaben: Reisegeld Mk. 801,85. Arbeitslosen-Unterstützung Mk. 96. Als Vorschuß pro 4. Qu. zurückbehalten Mk. 200. Ueberschuß eingekandt Mk. 63,35.

Württemberg. 3. Qu. 1880. Einnahmen: Allgemeine Kasse Mk. 2027. — Ausgaben: Mk. 1273,80. Arbeitslosen-Unterstützung Mk. 426. Ueberschuß eingekandt Mk. 327,20.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bremen der Setzer F. Heemann, geb. 1856 in Münster, ausgelernt 1874 ebendasselbst; ausgetreten 1876. — H. Barthausen, Brangenstraße 12.

In Essen Wilhelm Sicking aus Barop (Westfalen), geb. 1861; ausgelernt 1880. — P. Kühnen, Fredebeul & Roenen'sche Buchdruckerei.

In Pinneberg der Setzer Heinrich Fiedler, geb. in Braunschweig 1859, ausgelernt ebendasselbst 1879; war noch nicht Mitglied. — S. Chr. Heismann in Flensburg, Schiffbrücke 329.

In Rostock der Setzer Wilh. Adw. Volke aus Celle, ausgelernt in Hamburg 1876; war schon Mitglied. — G. Praße, Hinstorff'sche Buchdruckerei.

In Rudolstadt der Setzer und Stereotypour Bernh. Simon, geb. 1863 zu Nachen, ausgelernt 1879 daselbst; war noch nicht Mitglied. — H. Preilkipper.

Mecklenburg-Libeck. 3. Qu. 1880. Es steuerten 192 Mitglieder in 16 Orten. Neu eingetreten sind 4, zugereist 17, abgereist 19 Mitglieder, ausgeschlossen 1 Mitglied (Emil Böke, S. aus Spandau, wegen Flehen); gestorben ist 1 Mitglied (Max Alshagen, S. aus Rostock). Mitgliederstand Ende des Quartals 171. — Conditionslos waren 13 Mitglieder 89 Wochen, krank 8 Mitglieder 27 Wochen.

Württemberg. 3. Qu. 1880. Es steuerten 413 Mitglieder in 19 Orten. Neu eingetreten sind 10, zugereist 8, abgereist 21 Mitglieder, ausgetreten ist 1 Mitglied (Karl Strauß, S. aus Gabelberg), ausgeschlossen 1 Mitglied (Felix Dtt, S. aus Biebingen bei Gehingen); gestorben 1 Mitglied (Karl Stemmler, M. aus Ruffenhausen). Mitgliederstand Ende des Quartals 411. — Conditionslos waren 38 Mitglieder 151 Wochen, krank 28 Mitglieder 90 Wochen.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Die Gelegenheit mit Adolf Stempel aus Schleswig (S. „Corr.“ Nr. 121) ist dahin zu berichtigen, daß nach eingezogenen Erkundigungen nicht Genannter, sondern ein Mitglied der sog. „Freien Vereinigung“ (Maschinenmeister), welcher in Lübeck auf der Herberge St. Buch und Legitimation entwendete, in Hamburg bewußte Mk. 6 Reisegeld erlos. Da das entwendete Buch bereits in Nr. 95 des „Corr.“ von Flensburg aus für ungültig erklärt wurde, so ist die Sache hiermit erledigt. — Mitte vorigen Monats verlor der Setzer Roman Lewandowski aus Rurnik angeblich sein Legitimationsbuch. Da dasselbe sich bis jetzt noch immer keinen Ersatz verschafft haben soll, so werden die Herren Bewalter ersucht, das Reisegeld ohne Legitimationsbuch ferner nicht mehr auszubehalten.

Stuttgart, 12. November 1880. Der Vorstand.

# Anzeigen.

## Die Schnellpressenfabrik von And. Hamm in Frankenthal, bayr. Pfalz

verkauft unter Garantie billigst folgende gebrauchte, sorgfältig nachgesehene und renovirte Buchdruckmaschinen:

- 1) Eine Sigl'sche Doppelmaschine mit Kreisbewegung. Satzgröße 44 x 72 cm.
- 2) Eine Wiener Schnellpresse, gebaut von Kaiser, mit Eisenbahnbewegung und Cylinderfärbung. Satzgröße 48 x 65 cm.
- 3) Eine Albert & Hamm'sche Schnellpresse mit Eisenbahnbewegung und Cylinderfärbung. Satzgröße 39 x 53 cm.
- 4) Eine Alfs'sche Handpresse, fast neu, Tiegelgröße 56 x 75 cm.

[746]

## Maschinenmeister

finster und guter Zurrichter, im gefesteten Alter, findet angenehme und dauernde Stelle bei gutem Salär. Referenzen Bedingung. Offerten an [771] J. L. Bayer in Köln.

**Gesucht** wird ein nicht zu junger Maschinenmeister, welcher im Accidenz-, Bunt-, Illustrations- und Werkdruck durchaus Tüchtiges leistet, selbständig zu arbeiten versteht und ruhigen, soliden Charakter besitzt. Gutes Salär, dauernde Stellung. Off. sub O. B. 769 an die Exp. d. Bl. erbeten. [769]

## Mehre tüchtige Maschinenmeister

sowie ein Ofengeheer zu möglichst baldigem Antritt gesucht. [772] Schriftgießerei Emil Berger in Leipzig.

## Ein Buchdrucker

streng solid, mit Satz und Druck auf Maschine sowie Handpresse wohl betraut, welcher gesonnen, mit der Zeit ein nicht allzugroßes Geschäft, womöglich mit Kreisblatt, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen zu übernehmen, wünscht in einem solchen bis künftigen Januar Conditio. Gef. Offerten erbeten unter M. 766 an die Exped. d. Bl. [766]

## Seher

ein junger, solider, fleißiger, im Zeitungssatz tüchtig, sucht behufs Ausbildung im Accidenzfach anderweitig Stellung. Off. unter B. N. 767 bef. die Exp. d. Bl. [767]

Ein junger, solider, fleißiger Seher, der auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht behufs weiterer Ausbildung an derselben seine Stelle zu wechseln. Off. unter C. T. 768 befördert die Exped. d. Bl. [768]

Ein im Werk- und Accidenzsatz tüchtiger Seher sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, baldigst Conditio. Off. unter A. H. 2 postl. Hannover (Postamt 3) erb. [770]

## Ein junger Schriftsetzer

der auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht für sofort eine Stelle. Gef. Offerten sind an N. Sillus in Ruß, Kr. Seydekrug, zu richten. [764]

## Franz Franke, Danzig

Lager und Ausstellung sämtlicher Maschinen und Utensilien für Buch- und Steindruckereien.

### Marinoni'sche Schnellpressen

Billigste Buchdruckmaschine. — Vorzügliches Material. — Leichter Betrieb. [698]

Original

### Boston-Pressen, rotirende Perl-Pressen.

Anerkannt beste und billigste Buchdruck-Hilfsmaschinen.

### Holz-Utensilien

und sämtliche kleinere Utensilien.

### Ganze Buchdruck-Einrichtungen

werden schnellstens auf Grund praktischer Erfahrungen geliefert.

Druckproben in schwarz u. bunt, Prospekte u. Preisourants auf Verlangen gratis u. franko.

## Bezugsquellen.

Beder, Rud., in Leipzig: Buchdruckfarben, Cylinderüberzüge, Walzenmasse, Seifenlauge &c.  
 Berger, Emil, in Leipzig: Schriftgießerei &c.  
 Berthold in Berlin: Messinglinienfabrik &c.  
 Blumstein in Langensalza: Fächtscherei.  
 Claus & von der Heyden in Offenbach: Schriftgießerei und Utensilienhandlung.  
 Sna & Co. in Offenbach: Buchdruckerei-Einrichtungen.  
 Kefenberg in Hofgeismar: Paketabpressen.  
 Riehe, Ad., in Berlin: Fächtscherei.  
 Klinkhardt in Leipzig: Schriftgießerei &c.  
 Klobner in Leipzig: Schriftgießerei. Spezialität: Messinglinien.  
 Lindgens in Köln: Walzenmasse.  
 Lorifew & Co. in Paris: Buchdruckfarben.  
 Ludwig, C. J., in Frankfurt a. M.: Schriftgießerei.  
 Nies in Frankfurt a. M.: Buchdruckerei-Einrichtungen.  
 Nohrn'sche Schriftgießerei in Frankfurt a. M.: Zitel- und Fierschriften, Buchdruckerei-Einrichtungen.  
 Roth in Neuburg-Weißburg: Fächtscherei.  
 Swideroff in Leipzig: Buchdruck-Schnellpresse typogr. und Fierschriften, Buchdruckerei-Einrichtungen.  
 Waldow in Leipzig: Utensilien aller Art, typographischer Verlag.  
 Woeßner in Berlin: Buchdruckerei-Einrichtungen.  
 Weiser, Otto, in Stuttgart: Schriftgießerei &c.  
 Bierau & Reusch in Leipzig: Galvanoplastik, Messinglinienfabrik, Stereotypie &c.

**Schriftgießerei**  
**Otto Weiser, Stuttgart**  
 liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen in kürzester Frist.  
 System Didot. Billige Preise. Günstige Bedingungen.  
 Hartmetall. [375]

**Stempelschnoiderei**  
 Druckerei-Einrichtungen stets am Lager.  
**Schriftgießerei Julius Klinkhardt**  
 LEIPZIG  
 Liebig-Str. 25/26.  
 Utensilien-Handlung G. W. Waldow.

## Berlag von Alexander Waldow in Leipzig: Großes Lehrbuch der Buchdruckerkunst.

Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe, herausgegeben von Alexander Waldow.

I. Band: Vom Satz. 60 Bgn. gr. Quart mit farbiger Binieneinfassung, Titeln und Initialen in Farben- und Golddruck, sowie mit zahlreichen Illustrationen und Satzbeispielen versehen. Preis broschirt M. 21, elegant gebunden mit Reliefpressung (Medaillonporträt Gutenbergs und Buchdruckerwappen) M. 24.

II. Band: Vom Druck. 56 Bgn. gr. Quart in gleicher Ausstattung wie der I. Band. Dieser Band enthält 166 Illustrationen, Maschinen und Maschinenteile wie Apparate aller Art darstellend, sowie 19 Beilagen, die verschiedenen Druckmanieren vom einfachen Illustrationsdruck bis zum complicirtesten Farbendruck erklären. Zu diesem Bande gehört ferner ein Atlas mit 66 Tafeln, auf denen 109 Abbildungen aller jetzt in Gebrauch befindlichen Schnellpressen &c. enthalten sind, so daß dieser zweite Band unzweifelhaft als das vollständigste und dem Standpunkt der Buchdruckerkunst in der Gegenwart am meisten entsprechende Handbuch über den Druck zu bezeichnen ist. Preis des II. Bandes broschirt M. 22, elegant gebunden mit Reliefpressung (Medaillonporträt Gutenbergs und Buchdruckerwappen) M. 25. Preis des Atlas broschirt M. 5, in gleicher Weise gebunden wie die übrigen Bände M. 7,50. [1]

Lieferung per Buchhandel, auch direct vom Verleger. Beträge franco per Einschlagskarte erbeten. Bei Bestellungen von M. 3 an erfolgt franco-Lieferung innerhalb Deutschlands und Oesterreich. Beträge unter M. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen.

Durch die Expedition des „Correspondent“ in Leipzig-Neudnitz ist gegen Einsendung des nebenstehenden Betrages zu beziehen:

Anleitung zum Accidenzsatz, von Heinrich Fischer. Mit über 150 Satzbeispielen. 16 Bogen gr. 4. Eleg. geb. M. 8,50.

Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen. Taschenformat, in blauen Umschlag geheftet. M. 0,15.

Die amerikanischen Gewerksvereine. Von Henry W. Farnam. M. 1,20.

Neue Orthographie. Auszug aus dem Wörterverzeichnis in Plafatform. Preis 10 Pf. excl. Porto (je 3 Expl. 3 Pf.). 25 Proz. fließen der Central-Invalidentasse zu.

Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Käser. 12 Hefte M. 3, à Hest M. 0,25. Erschienen Hest 9.

## Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.

Bewegungsstatistik vom 1. bis 6. November. Mitgliederstand 728 (I. Kaffe 714, Zweigkassenkaffe 446); Conditio.lose 21; Patienten in der Hauptkaffe 21, in der Zweigkaffe 18; Invaliden 84; Wittwen 29.

Inserate (pro Zeile 25 Pf., für etwaige Expedition der Offerten 50 Pf.) werden nur nach erfolgter Einsendung des Betrages per Postanweisung aufgenommen.

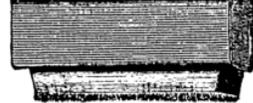
Offerten ist Franto-Marke beizufügen.

**System Didot**  
**Complete Buchdruckerei-Einrichtungen**  
 einschl. Hand- oder Schnellpresse halten stets vorrätig  
**J. M. HUCK & COMP.**  
 Schriftgießerei  
 Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utensilien  
 Maschinen-Handlung  
 Offenbach a. M.  
 Günstigste Zahlungsbedingungen bei exactester Ausführung unter Garantie.  
 Hartmetall [74]

## Bronzir-Apparat

mit selbstthätiger Zuführung der Bronze.

Preis 9 M. 50.



Da die Bronze in dem Apparat Aufnahme findet und dieser stets nur soviel davon abgibt, wie der Abzug erfordert, wird keine Bronze verstaubt und in Folge dessen eine Reparatur von einem Drittheil erzielt.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig  
 Buchdruck-Maschinen- und Utensilien-Handlung. [N]

## Maschinenbänder.

Rein leinenes haltbarstes Fabrikat.

No. 2/4 2 Mmtr. breit M. 2,30. No. 1/4 4 Mmtr. breit M. 3.—. No. 1/4 6 Mmtr. breit M. 3,40. No. 2/4 6 Mmtr. breit M. 3,80. No. 2/4 7 Mmtr. breit M. 4,50. No. 3/4 8 Mmtr. breit M. 6.—. No. 4/4 9 Mmtr. breit M. 7,50. No. 6 12 Mmtr. breit M. 8,50. No. 6 15 Mmtr. breit M. 9,50.  
 Unter 100 Meter kann nicht abgegeben werden.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig. [N]